

Klassenfahrten, Dienstplicht

Beitrag von „sommerblüte“ vom 11. Juni 2015 05:54

Ich hab jetzt nicht mehr soviel Zeit, da was rauszusuchen, meine aber, dass das mit dem "auf die Schüler umschlagen" eigentlich so nicht ok ist, von wegen was man an Wert an "Geschenken" usw. annehmen darf. Da hatten wir vor ner ganzen Weile mal nen Thread zu. Würde ja bedeuten, man müsste die Fahrt selbst bezahlen. Ich glaube, das ist auch das, worauf Susannea hinaus wollte, oder? Also das man nicht verpflichtet werden kann, wenn man die Fahrt selbst bezahlen muss. Oder bin ich da jetzt -vllt uhrzeitbedingt- auf dem falschen Dampfer?